

14.3b Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG

1 Merkmale des Vorhabens

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Prozentuale Ausschöpfung der Spanne zwischen unterem und oberem Prüfwert der Anlage 1 UVPG	siehe Beschreibung 1.3.2 "Genehmigungsrechtliche Einordnung"
Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ²	36.000
Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ²	26.662
Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	1 Vorlagebehälter (h = 6 m, Vbrutto = 471 m ³), 5 Gärbehälter (h = 20,67 m, Vbrutto = 8.193 m ³), 1 Gärrestlager (h = 12 m, Vbrutto = 8.482 m ³) + 3 Gärrestlager (h = 10,88 m, Vbrutto = 15.080 m ³), 1 Substratlagerhalle (hmax = 16,2 m), 1 Büro-/Sozialgebäude (hmax = 5,51 m, GF = 200 m ²), 1 Technikgebäude (h = 4 m, GF = 96 m ²),
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	Durchsatzkapazität ca. 343 t/d; Biogasproduktion ca. 1.960 m ³ /h
Mit dem Vorhaben verbundenes Verkehrsaufkommen a) Bauphase b) Betriebsphase	<p>a) Baustellenverkehr mit zugelassenen Fahrzeugen über mehrere Monate bis ein Jahr über Bundesstraße in das Gewerbegebiet</p> <p>b) Für den Betrieb der Biogasanlage werden insgesamt ca. 8.570 Fahrzeuge jährlich die Anlage anfahren und darauf wieder abfahren. Über das ganze Jahr verteilt werden an Werktagen regelmäßig die Transporte mit Substraten (Wirtschaftsdünger und NawaRo) erfolgen. Bei einer gesamten Substrateinsatzmenge von 85.200 t/a werden durchschnittlich 13 bis 15 Fahrzeuge täglich die Anlage an Werktagen beliefern. Der Abtransport des verflüssigten Kohlendioxids erfolgt ebenfalls mittels LKW und verursacht einen Verkehr von ca. 2 bis 3 Fahrzeugen werktäglich.</p> <p>Hinzu kommt die Ausbringung von Gärsubstraten, die mit rd. 4.450 Transporten jährlich zu prognostizieren ist. Die Ausbringung von Gärresten erfolgt jedoch vorwiegend nur während der Düngeperiode. Unter Annahme einer Ausbringungszeit von 90 Tagen im Jahr kommen in diesem Zeitraum somit 89 Fahrten täglich hinzu. Dies berücksichtigt jedoch nicht, dass ein Teil der Gärreste als separierter Feststoffe auch außerhalb dieses rechnerischen Zeitraumes ausgebracht werden. Damit stellt die Berücksichtigung eines Zeitraumes von nur 90 Tagen für den gesamten Gärrest den pessimalsten Fall für die Verkehrsprognose dar.</p> <p>Es ist zukünftig vorgesehen, die benachbarte Havenlogistik zu nutzen, um einen Großteil des anfallenden Gärrestes über den Hafen in nährstoffarme Regionen zu verbringen. Hierdurch wird dann ein Großteil des Fahrverkehrs über die Straßen für Gärrestabtransport entfallen.</p>
Art und Umfang der eingesetzten Energie	Biogas aus Wirtschaftsdüngern u. NawaRos als erneuerbare Energie
Sonstige Angaben	

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Bestehende Vorhaben oder Tätigkeiten	Das zukünftige Betriebsgrundstück der Biogasanlage wird derzeit ackerbaulich genutzt
Zugelassene Vorhaben oder Tätigkeiten	

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Änderung an oberirdischen Gewässern oder Verlegung von Gewässern Flächen-, Volumen-, Qualitätsveränderungen	Durch die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage werden keine Änderungen an oberirdischen Gewässern vorgenommen.
Einleitung in Oberflächengewässer	Es erfolgt keine Einleitung in Oberflächengewässer, ausschließlich Einleitung in ein RRB
Entnahme aus Oberflächengewässern	Es erfolgt keine Entnahme aus Oberflächengewässern
Grundwasserentnahme	Es erfolgt keine Grundwasserentnahme
Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen	Durch die Errichtung der Biogasanlage wird eine Fläche von ca. 26.662 m ² neu bebaut. Der Vorhabenstandort befindet sich im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes.
Veränderung von Flora, Fauna, Biotopen	Am zukünftigen Anlagenstandort werden Flora, Fauna und Biotope verändert. Jedoch handelt es sich um einen Standort, der bisher intensiv ackerbaulich genutzt wird und keine naturnahen Lebensräume vorhanden sind.
Veränderung des Landschaftsbildes	Errichtung von Bauteilen mit einem Bruttorauminhalt von insgesamt ca. 162.486 m ³ ; die Bauhöhenbeschränkung im B-Plan wird eingehalten.
Art und Menge des Wasserverbrauchs	Im Rahmen des Fermentationsprozesses werden pro Tag ca. 110 m ³ Wasser eingesetzt. Trinkwasser wird für den Sanitärbereich benötigt. Frischwasser wird an der Biogasanlage bei Bedarf zu Reinigungszwecken benötigt, um Verunreinigungen durch beispielsweise Energiepflanzen/ Festmist zu entfernen. Der Bezug erfolgt aus dem Trinkwassernetz des Wasserverbandes Wittlage.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle	Schmierstoffe, Ölfilter und Papier, Pappe, Restmüll, beladene Aktivkohle
Art, Menge und Beschaffenheit der Abwässer	Bei der Vergärung von organischen Substraten in der beantragten Biogasanlage fallen prozessbedingt keinerlei Abwässer an, da es sich um ein geschlossenes System handelt. Aus der Nutzung des Sozialbereiches (Küche, Dusche, Toilette) werden Abwässer anfallen. Diese sollen über einen Kanalanschluss der Kläranlage zugeführt werden.
Klassifizierung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz	Verbrauchte Betriebsmittel & hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
Klassifizierung der Abwässer nach WHG	Anfall von häuslichen Abwasser (Sozialräume) mit Ableitung zum Klärwerk und Oberflächenwasser mit Ableitung in RRB.
Art der vorgesehenen Entsorgung	Die verbrauchten Betriebsmittel werden zur ordnungsgemäßen Entsorgung an beauftragte Öllieferanten oder zugelassene Entsorgungsfachbetriebe abgegeben. Die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden durch die kommunale Abfallentsorgung abgeholt. Es erfolgt eine getrennte Sammlung der Abfallfraktionen gem. § 3 Absatz 1 der Gewerbeabfallverordnung

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau zu den voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffen
Emissionen und Stoffeinträge in <ul style="list-style-type: none"> • Luft, • Boden, • Gewässer, • Grundwasser jeweils differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form und jeweils Art und Menge	<p>Im bestimmungsgemäßen Betrieb der Biogasanlage geht von dieser ein hohes Schutzniveau aus. Als maßgebliches, Emissionen-verursachendes Bauteil wird das BHKW angesehen, von dem Abgase mittels Schornstein abgeleitet werden. Die Schadstoffgrenzwerte der 44. BImSchV werden eingehalten.</p> <p>Im Havariefall wird auslaufendes Gärsubstrat durch den Erdwall zurückgehalten, sodass ein Auslaufen über das Anlagengelände hinaus verhindert wird. Somit sind Stoffeinträge in Grundwasser, Gewässer und Boden nicht möglich.</p>
Art und Umfang der Emissionen von <ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Erschütterungen (Sprengungen) • Licht • Gerüche • Elektromagnetische Felder • (Ab)Wärme • Klimarelevante Gase 	<p>Lärm: Die im Bebauungsplan festgesetzten Lärmkontingente werden eingehalten. Es erfolgt die Aufstellung einer Schallschutzwand.</p> <p>Gerüche: Da die Lieferung, Lagerung und Einbringung von Substraten in der Substratlagerhalle bei nur kurzzeitig geöffneten Hallentoren erfolgt, sind keine wesentlichen Geruchsemissionen zu erwarten.</p> <p>Andere Emissionen in einer für die Umwelt und Nachbarschaft relevanten Art und Größenordnung wie Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlungen werden durch die Errichtung und den Betrieb der Biogasanlage mit Biogasaufbereitung und CO₂-Verflüssigung nicht verursacht.</p>
Sonstige Angaben	

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Abriss, Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
<p>Art und Umfang der Lagerung, des Umgangs, der Produktion, der Nutzung oder der Beförderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ● gefährlichen Stoffen im Sinne der CLP-Verordnung, ● wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes oder ● Gefahrgütern im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktive Stoffe 	<p>Gärsubstrate, Gärreste werden nur in geschlossenen Behältern gehandhabt. Die Lagerflächen für Substrate innerhalb der Substratlagerhalle sind flüssigkeitsdicht ausgeführt. WHG-Stoffe (Schwefelsäure, Eisenchlorid, Schmierstoffe) werden in doppelwandige Tanks oder Tank mit Auffangwanne gelagert.</p>
<p>Betriebsbereiche oder Stoffe nach Art und Menge des Vorhabens, die den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegen</p>	<p>Biogas mit max. 117.172 kg</p>
<p>Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der 12. BImSchV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 (5a) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.</p> <p>Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls im Sinne von § 2 Nr. 7 12. BImSchV ● Möglichkeit, dass sich durch das Vorhaben die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalls erhöht ● Verschlimmerung der Folgen eines Störfalls durch das Vorhaben 	<p>Die Biogasanlage unterliegt als Betriebsbereich dem Anwendungsbereich der oberen Klasse der Störfallverordnung (12. BImSchV), da die in Anhang 1, Spalte 5 genannte Mengenschwelle überschritten wird. Die sich hieraus ergebenen Pflichten und Anforderungen an die Anlagensicherheit werden bei Planung, Bau und Betrieb der Anlage berücksichtigt. Dazu gehört auch die Erstellung eines Sicherheitsberichtes inkl. eines integrierten Störfallkonzepts. Die Erstellung dieser Dokumente erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung der Anlage und wird rechtzeitig zur Inbetriebnahme der Anlage vorliegen. Eine weitere Anlage mit einem Betriebsbereich im Umfeld der geplanten Anlage ist nicht vorhanden. Achtungsabstände zu Schutzobjekten werden gem. Abschnitt 6.2.2 eingehalten.</p>
<p>Sonstige Angaben zu Risiken von Störfällen Unfällen und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind</p>	

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Die Biogasanlage wird nach den gültigen Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung sowie den Unfallverhütungsvorschriften errichtet bzw. betrieben. Die Maßgaben der TRGS 529 werden berücksichtigt.

2 Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung als Fläche für Siedlung: - Baunutzungskategorie nach BauNVO, - Tatsächliche Art und Intensität der Wohnnutzung	Die Ortschaft von Stirpe (Bohmte) beginnt in ca. 1,0 km östlicher Entfernung. Einzelne Wohnhäuser im Umkreis der Anlage werden nicht beeinträchtigt (vgl. Geruchsprognose, Schallprognose, Auswirkungsbetrachtung)
Öffentliche Nutzungen: Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Kursgebiete usw.	-
Nutzung als Fläche für Erholung: Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	-
Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	bisher intensiv ackerbaulich genutzter Standort
Nutzung für Ver- und Entsorgung, z.B.: - Altlasten, Altablagerungen, Deponien - Rohrleitungen und sonstige Leitungsanlagen - Energieerzeugungsanlagen - Gebiete für den Rohstoffabbau	-
Nutzung für den Verkehr: - Straßenverkehrsflächen - Schienenverkehrsflächen - Flugverkehrsflächen - Wasserstraßen	Im Umfeld des zukünftigen Standortes dominieren Infrastruktureinrichtungen (Mittellandkanal, B51)
Sonstige wirtschaftliche Nutzungen: Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet vorhanden?	nächste Biogasanlage in einer Entfernung von ca. 2 km (Gut Arenshorst)
Welche Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	keine
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	nein, da der Abstand sehr groß ist
Sonstige Nutzungskriterien	

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) des Gebietes, Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
- Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	Auf der Fläche des zukünftigen Betriebsgrundstücks existieren keine naturnahen Lebensräume, es handelt sich um intensiv genutztes Agrarland
- Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	keine Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt am Vorhabenstandort (Mittlere Gley-Braunerde)
- Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	keine
- Natürliche Überschwemmungsgebiete	nächstes Überschwemmungsgebiet in einer Entfernung von ca. 376 m
- Bedeutsame Grundwasservorkommen	keine
- Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	keine
- Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	keine
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	nächstes § 30 Biotop in ca. 460 m Entfernung, s.u.
- Gebiete, die eines besonderen Schutzes gem. § 49 BImSchG i.V.m. Landesrecht unterliegen	keine

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang	
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 (1) Nr. 8 BNatSchG,	keine Betroffenheit, da der Abstand zum nächsten Natura 2000-Gebiet 2,5 km beträgt
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	keine Betroffenheit, da der Abstand zum nächsten Naturschutzgebiet 4,7 km beträgt
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	keine Betroffenheit, da der Abstand zum nächsten Natura 2000-Gebiet 2,5 km beträgt
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BNatSchG,	der Abstand zum nächsten Landschaftsschutzgebiet beträgt ca. 630 m
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz,	keine Betroffenheit, da der Abstand zum nächsten Naturdenkmal 1,8 km beträgt
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG,	der Abstand zum nächsten geschützten Landschaftsbestandteil beträgt ca. 542 m

2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	der Abstand zum nächsten § 30 Biotop beträgt ca.460 m
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 (4) des WHG, Risikogebiete nach § 73 (1) des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG,	keine Betroffenheit: der Abstand zum nächsten Wasserschutzgebiet beträgt ca. 6,5 km der Abstand zum nächsten Heilquellenschutzgebiet beträgt ca. 23,5 km der Abstand zum nächsten Risikogebiet HQ100 (mittlere Wahrscheinlichkeit) beträgt ca. 1,7 km der Abstand zum nächsten Überschwemmungsgebiet beträgt ca. 376 m
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 (2) Nummer 2 des ROG,	keine Betroffenheit, Entfernung zum nächsten Oberzentrum ca. 13 km
2.3.11	in amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	keine im Umkreis der geplanten Anlage vorhanden

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes
<p>Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruchsstoffe (Beurteilung nach 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL), - Staub und gasförmige Immissionen (Beurteilung nach TA Luft), - Geräusche (Beurteilung nach TA Lärm), - Unfallrisiko - Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen 	<p>Die durchgeführte Geruchsprognose belegt, dass keine relevanten Geruchsemissionen vom Anlagenbetrieb zu erwarten sind.</p> <p>Im Regelbetrieb der Biogasanlage gehen von dieser keine Staub oder gasförmigen Emissionen aus.</p> <p>Das Schallgutachten belegt unter Berücksichtigung einer Lärmschutzwand, dass die im B-Plan festgesetzten Lärmkontingente eingehalten werden.</p> <p>Die Biogasanlage wird nach den gültigen Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung, der Gefahrstoffverordnung sowie den Unfallverhütungsvorschriften errichtet bzw. betrieben. Vorgaben aus der TRGS 120 werden berücksichtigt.</p> <p>Das zukünftige Betriebsgrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes, in dem die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage nicht ausgeschlossen sind.</p>

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume, - Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen, z.B. stoffliche Immissionen, Geräusche 	<p>Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Artenschutzbeitrag erstellt worden, in dem die Belange des Artenschutzes abgehandelt worden sind. (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten 2017)</p> <p>Außerdem ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden, die zu dem Ergebnis führt, dass die Bauleitplanung als umweltverträglich einzuordnen ist.</p>
<p>Schutzgut Boden und Wasser</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie, - Flächenversiegelung - Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete, wie z.B. Trinkwasserschutzgebiete durch auftretende Stoffeinträge 	<p>Das zukünftige Betriebsgrundstück wird bisher intensiv ackerbaulich genutzt. Durch die Errichtung der Biogasanlage werden ca. 26.662 m² neu versiegelt. Vor dem Hintergrund der Eingriffsregelung werden Kompensationsmaßnahmen im Bereich der oberen Hunte im Rahmen der Vereinbarung über eine gemeinsame Initiative zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Maßnahmen im Einzugsgebiet des Dümmers umgesetzt werden.</p>
<p>Schutzgut Luft (Klima)</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten: Überschreitung von Grenz- und Richtwerten (Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastung, Abwärme)</p>	<p>Grenz- und Richtwerte werden nicht überschritten. Als maßgebliches, Emissionen-verursachendes Bauteil wird bei dieser Biogasanlage das BHKW angesehen, von dem Abgase mittels Schornstein abgeleitet werden. Die Schadstoffgrenzwerte der 44. BImSchV werden eingehalten.</p>
<p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild - Veränderungen des Charakters der Landschaft insbesondere durch das Bauwerk, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe usw. 	<p>Die im Bebauungsplan festgesetzten Vorgaben bzgl. zulässiger Gebäudehöhen werden eingehalten</p>
<p>Schutzgut Sach- und Kulturgüter Beeinträchtigung wertvoller Schutzgüter</p>	<p>keine im Umkreis der geplanten Anlage vorhanden</p>